

# Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **14. September 2022** stattgefundene Sitzung des

## GEMEINDERATES

**Zeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Saal Volksheim Laa

**Anwesend:** Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende  
Vbgm. Georg Eigner,

**Stadträte:** Helga Nadler, Christian Nikodym, Ing. Karl Schäffer, Mag. Werner Überall, MSc,  
HR Dir. Mag. Isabella Zins

**Gemeinderäte:** Thomas Appel, Sonja Böhm, Rudolf Cermak, Hermann Findeis,  
OV Arno Hausensteiner, Cornelia Kallaus, Clemens Mechtler,  
Klaus Oberndorfer, OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt,  
Heidi Schwungfeld-Fass, Gerald Steyrer, Mag. Kurt Sumhammer,  
Mag. Thomas Stenitzer, Markus Thüringer, Christian Widi

**Entschuldigt:** GR Mag. Georg Bernold, GR Martin Haas, GR Gabriele Hoschek,  
Mag. Christoph Kepplinger-Prinz, StR Julius Markl, StR David Reiff

**Weitere Teilnehmer:** Robert Krendl, Schriftführung  
Mag. Reinhold Russ  
Uwe Winkler

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht wurde.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- **Weitere Stellungnahme zur Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Begründung:**

Die Abgabe einer Stellungnahme seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist zeitlicher und formaler Natur an die heutige Gemeinderatssitzung gebunden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 2 a) eingereicht.

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, das Protokoll vom 30.6.2022 wie folgt zu ändern:

Aufgrund des vorgetragenen Berichtes der Bürgermeisterin zu den Bauplätzen am Anger soll auf Seite 16 unter Pkt. 13., vor dem Abstimmungsergebnis, folgender Satz ergänzt werden: Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über die Vorgehensweise beim Verkauf der ersten Bauplätze bei der neuen Siedlung am Anger.

Beschluss: Der Antrag auf Abänderung des Protokolls wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2. Stellungnahme zur Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich**

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Stellungnahme zu beschließen:

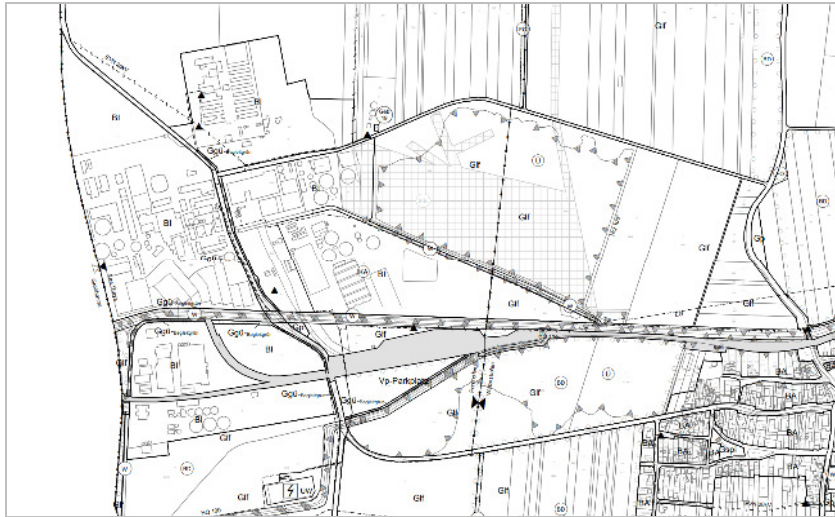
Basierend auf den vorliegenden Unterlagen möge der Gemeinderat von seinem Recht zur Stellungnahme zum aktuellen Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) Gebrauch machen und die nachfolgende Stellungnahme vollinhaltlich beschließen.

#### **Zone MI09**

Die Eignung der gegenständlichen **Zone MI09** ergibt sich aufgrund der Vorbelastung im Bereich eines Altstandortes im Anschluss an den bestehenden Industriebetrieb. Entgegen den Prüfergebnissen - Datenblätter des Entwurfs NÖ SekROP PV überlagert die ausgewiesene Zone größtenteils mit dem Retentionsbecken bzw. dem Überflutungsbereich der Pulkau HQ 100.

Zur Sicherstellung der Hochwasserfreiheit für das Industriegebiet Pernhofen bzw. die potentiellen Erweiterungsflächen gemäß örtlichem Entwicklungskonzept wurde vor Jahren ein Hochwasserschutzprojekt realisiert. Hierbei handelt es sich um wasserrechtlich genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen (Bescheid zur wasserrechtlichen Bewilligung vom 20.04.2015 - Errichtung eines neuen Hochwasserschutzes in der KG Pernhofen und der KG Wulzeshofen). Die Kenntlichmachung des Überflutungsbereiches HQ100 ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde kenntlich gemacht (siehe Abbildung 1).

#### **Abbildung 1: Auszug aus dem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Laa an der Thaya**



Quelle: Stadtgemeinde Laa an der Thaya, 19. Änderung ÖROP, Flächenwidmungsplan - Beschlussfassung vom 30.06.2022.

Um die Hochwasserfreistellung des Industriegebietes nicht zu beeinträchtigen, spricht sich die Stadtgemeinde gegen die Festlegung der Zone MI09 aus. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Errichtung bzw. Erhaltung der Photovoltaikanlage nur mit wesentlich erhöhten Kosten realisiert werden könnte.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl mit der Errichtung der Photovoltaikanlage die Aufgaben des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides bzw. des aufgetragenen Betriebsbuches mit den Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr erfüllt werden können. Somit wäre diese Fläche nicht mehr realisierbar bzw. würde die Errichtung einer Photovoltaikanlage den Vorgaben des wasserrechtlichen Genehmigungsbescheides widersprechen.

### **Zone MI20**

Die Eignung der westlichen Teilfläche der gegenständlichen **Zone MI20** ergibt sich aufgrund der Vorbelastung im Bereich eines Altstandortes im Anschluss an den bestehenden Industriebetrieb. Entgegen den Prüfergebnissen - Datenblätter des Entwurfs NÖ SekROP PV überlagert die ausgewiesene Zone teils mit dem Retentionsbecken bzw. dem Überflutungsbereich der Pulkau HQ 100.

Zur Sicherstellung der Hochwasserfreiheit für das Industriegebiet Pernhofen bzw. die potentiellen Erweiterungsflächen gemäß örtlichem Entwicklungskonzept wurde vor Jahren ein Hochwasserschutzprojekt realisiert. Hierbei handelt es sich um wasserrechtlich genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen (Bescheid zur wasserrechtlichen Bewilligung vom 20.04.2015 - Errichtung eines neuen Hochwasserschutzes in der KG Pernhofen und der KG Wulzeshofen). Die Kenntlichmachung des Überflutungsbereiches HQ100 ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde kenntlich gemacht (siehe Abbildung 1).

Um die Hochwasserfreistellung des Industriegebietes nicht zu beeinträchtigen, spricht sich die Stadtgemeinde gegen die Festlegung der Zone MI20 in dieser Form aus. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Errichtung bzw. Erhaltung der Photovoltaikanlage nur mit wesentlich erhöhten Kosten realisiert werden könnte.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl mit der Errichtung der Photovoltaikanlage die Aufgaben des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides bzw. des aufgetragenen Betriebsbuches mit den Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr erfüllt werden können. Somit wäre diese Fläche nicht mehr realisierbar bzw. würde die Errichtung einer Photovoltaikanlage den Vorgaben des wasserrechtlichen Genehmigungsbescheides widersprechen.

Die praktische Verfügbarkeit ist bei Teilflächen offen.

### **Zone MI16**

Für die **Zone MI16** wird aufgrund der großflächigen Überlagerung mit dem Überflutungsbereich HQ100 in den Prüfergebnissen - Datenblätter des Entwurfs NÖ SekROP PV im westlichen und östlichen Bereich eine mögliche Beeinträchtigung eines einwandfreien Betriebes einer PV-Anlage bzw. des Abflussvermögens des Wassers ausgewiesen. Dazu muss hingewiesen werden, dass sich durch die Umsetzung des geplanten Hochwasserschutzprojektes Wulzeshofen West die Überflutungsfläche HQ100 im Bereich der Zone MI16 vergrößert werden wird, bzw. nahezu die gesamte Zone überlagert wird.

Die praktische Verfügbarkeit von Flächen ist ebenso offen.

### **Aufnahme der Eignungszone Photovoltaik gem. örtlichem Entwicklungskonzept Laa an der Thaya**

Im Rahmen der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hat die Stadtgemeinde Laa an der Thaya im örtlichen Entwicklungskonzept im Sinne des Ausbaues der Gewinnung der erneuerbaren Energie Eignungs- und Ausschlusskriterien für Photovoltaikanlagen definiert und im nördlichen Anschluss an die Industrieanlage in Pernhofen eine Eignungszonen für Photovoltaik ausgewiesen (Beschlussfassung vom 25.03.2021, Genehmigung durch NÖ Landesregierung vom 28.04.2021).

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zur Ausweisung der Eignungszonen Photovoltaik wurden verschiedene Standortvarianten untersucht bzw. Auswirkungen auf folgende relevante Umweltmerkmale untersucht:

- Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen – Bodenwertigkeit
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Ortsbildes
- Beeinträchtigung des Kraftfahrzeugverkehrs
- Hochwasserabflussgebiete
- Archäologische Fundhoffnungsgebiete gem. Denkmalschutzgesetz
- Erholungswert der Landschaft
- Ökologische Funktionstüchtigkeit der Landschaft
- Artenschutz

### **Abbildung 2: Auszug aus dem rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Laa an der Thaya**



Quelle: Stadtgemeinde Laa an der Thaya, 16. Änderung ÖROP, Flächenwidmungsplan - Beschlussfassung vom 25.03.2021.

Die Eignungszone Photovoltaik ist im direkten Anschluss an das Fabriksgelände angesiedelt und überschreitet, die im Osten ausgewiesene Siedlungsgrenze Richtung Wulzeshofen, nicht. Der Standort weist eine gute Verträglichkeit und ein geringes Konfliktpotential auf. Trotz großer Ausdehnung ist eine relativ geringe Raumwirksamkeit gegeben, da die Industrieanlage das Areal von Süden verdeckt. Die Einsehbarkeit von den umliegenden Ortschaften Wulzeshofen und Zwingendorf ist aufgrund der vorherrschenden Bepflanzung und der vorwiegend ebenen Lage nicht gegeben. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anlage ist nur im Nahbereich sichtbar. Der Agrarweg, der durch das Industriegebiet führt, wird auch als Radweg genutzt, wobei der landschaftsgebundene Erholungswert in diesem Bereich als gering einzustufen ist. Die Beeinträchtigung von der Kellergasse in Pernhofen kann aufgrund des leicht abfallenden Geländes und des direkten Anschlusses an das Industrieareal als gering eingestuft werden. Die Bonität dieser Ackerflächen ist vorwiegend als hochwertig und nur zum Teil mittelwertig ausgewiesen. Dies entspricht jedoch den umliegenden Ackerflächen des Industriegebietes. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann durch die Nutzungsänderung dieser geringwertigen Fläche, wo keine wertbestimmenden Arten zu erwarten sind, eine naturräumliche Aufwertung erfolgen. Zudem ist die Trennwirkung im Landschaftsraum bei einer Zäunung gering, da der Standort nördlich der geplanten Anlage ausreichend Raum für den Wildwechsel aufweist.

Auf dieser Eignungszone Photovoltaik ist im Sinne der Umstellung auf erneuerbare und klimaneutrale Energieformen für den überregional bedeutenden Industriestandort Jungbunzlauer Austria AG die Errichtung einer industriellen Photovoltaikanlage (Anlagengröße von 30 MWH Spitzenleistung bzw. 40.000 MWH pro Jahr) auf einer Fläche von rund 40 ha geplant. Durch diese Freiflächenanlage könnte 17.800 t CO<sub>2</sub> eingespart werden. Die Anlage wird als Stromerzeugungsanlage betrieben und speist sämtliche Energie als Überschussspeicher in das Elektrizitätsnetz der Jungbunzlauer AG ein. Das betriebseigene Umspannwerk ist südlich des Industriegebietes im Anschluss an den Mottschüttelbach angesiedelt.

Laut Auskunft der Netz NÖ GmbH ist für Anschlüsse von Großprojekten ab ca. 1,0 MW direkt im Umspannwerk derzeit bzw. bis zur Umsetzung des umfangreichen Netzausbaukonzeptes „Netzregion-Weinviertel-2030“ keine Netzkapazitäten verfügbar. Da der erzeugte Strom der geplanten PV-Anlage in das Elektrizitätsnetz der Industrieanlage eingespeist wird, kommt es zu einer Entlastung des öffentlichen Netzes.

Seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird eingewendet, die Eignungszone Photovoltaik im Norden des Industriegebietes in Pernhofen gemäß dem beschlossenen und von der NÖ Landesregierung genehmigten örtlichen Entwicklungskonzept in das Sektorale

Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland aufzunehmen, um die industrielle Photovoltaikanlage im erforderlichen Ausmaß errichten zu können.

Bei der geplanten Photovoltaikanlage handelt es sich um eine standortgebundene Anlage eines regional bedeutenden Industriestandortes, der bereit ist auf erneuerbare und klimaneutrale Energieformen umzustellen. Durch die Errichtung dieser Photovoltaikanlage kann den Zielsetzungen des NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020-2030 entsprochen werden. Die Realisierung des vorliegenden Projektes ist sichergestellt bzw. ist die Verfügbarkeit der Flächen gegeben. Da der gesamte erzeugte Strom in das Elektrizitätsnetz der Industrieanlage Jungbunzlauer AG eingespeist und direkt von der Produktion abgenommen wird, kommt es zu einer Entlastung des öffentlichen Netzes.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2 a) Weitere Stellungnahme zur Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich - DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Stellungnahme zu beschließen:

Basierend auf den vorliegenden Unterlagen möge der Gemeinderat von seinem Recht zur Stellungnahme zum aktuellen Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) auch in der vorliegenden Angelegenheit Gebrauch machen und ebenfalls die nachfolgende Stellungnahme vollinhaltlich beschließen.

Aufnahme einer zusätzlichen Zone in das Sektorales Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich

Das Betriebs- und Industriegebiet der Stadtgemeinde Laa an der Thaya konzentriert sich am südwestlichen Stadtrand, wobei im Industriegebiet das überregional bedeutende Industrieunternehmen der Brantner-Gruppe mit mehr als 300 Arbeitsplätzen angesiedelt ist. Das gesamte Firmenareal ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland Industriegebiet gewidmet.

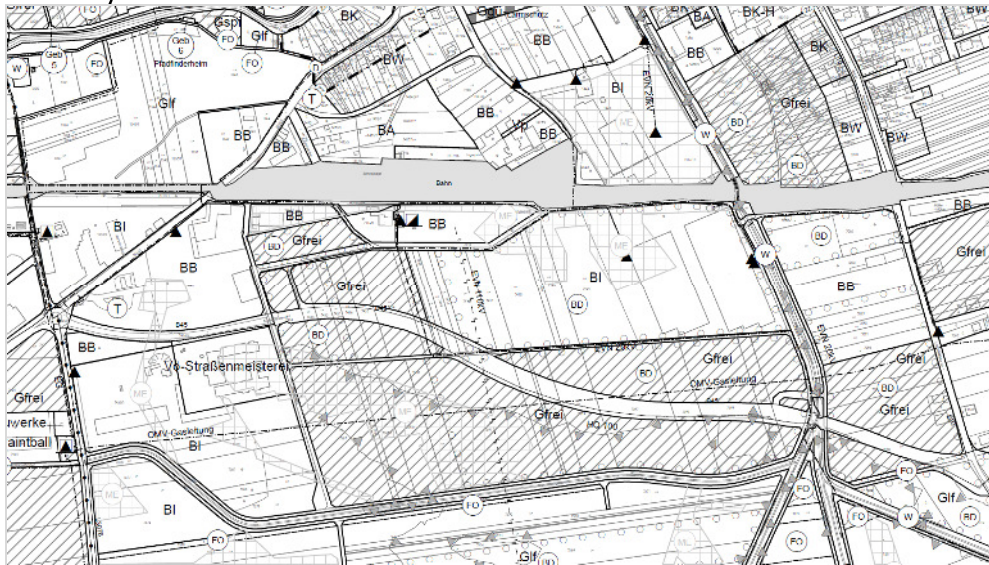
Das Unternehmen hat bereits in den letzten Jahren auf erneuerbare und klimaneutrale Energieformen umgestellt und Photovoltaikanlagen auf sämtlichen Dächern der Betriebshallen aber auch eine Freiflächenanlagen im Industriegebiet im Ausmaß von rd. 1 ha errichtet. Laut Angaben der Brantner-Gruppe soll für den bestehenden Industriestandort eine zusätzlich Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 6 MWp errichtet werden.

Der erzeugte Strom soll durch das Industrieunternehmen direkt genutzt bzw. der Überschuss ins öffentliche Netz eingespeist werden. Das Umspannwerk befindet sich im Betriebsgebiet südlich der Bahntrasse (Grstnr. 7416/1, KG Laa an der Thaya) in einer Entfernung von weniger als 200 m.

Zudem befindet sich die Errichtung einer weiteren Freiflächenanlage im Bauland Industriegebiet (Grstnr. 7410, KG Laa an der Thaya) bereits im Genehmigungsverfahren.

Durch die Ausweisung einer zusätzlichen Zone im Nahbereich des Industriegebietes in Laa an der Thaya im NÖ SekROP PV könnten wertvolle bereits als Bauland Industriegebiet gewidmete Flächen einer entsprechenden Bebauung zugeführt werden und müssten nicht für die erforderlichen Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Abbildung 3: Auszug aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Laa an der Thaya



Quelle: Stadtgemeinde Laa an der Thaya, 19. Änderung ÖROP, Flächenwidmungsplan - Beschlussfassung vom 30.06.2022.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist das Industriegelände als bestehende Baulandwidmung BI, BB ausgewiesen, wobei die Lücke zwischen den Industriegebieten als potentielle Erweiterungsfläche vorgesehen ist. Durch die bereits erfolgten Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der Errichtung der Südumfahrung konnte die Hochwasserfreiheit des bestehenden Industriegebietes hergestellt werden. Die Flächen südlich der Umfahrungsstraße ist weiterhin mit dem Überflutungsbereich (HQ 100) überlagert.

Die geplante standortgebundene Photovoltaikanlage (Grstnr. 7387, 7388, 7389/1, 7389/2 und 7390, KG Laa an der Thaya) ist im direkten Anschluss an das Industriegebiet bzw. an potentielle Erweiterungsflächen gemäß örtlichem Entwicklungskonzept sowie an die Umfahrungsstraße angesiedelt und befindet sich im Überflutungsbereich (HQ 100). Aufgrund der geringen Wassertiefe im Überflutungsbereich kann von keiner relevanten Verschlechterung des Abflussverhaltens bzw. Beeinträchtigung der Photovoltaikanlage ausgegangen werden.

Der Standort weist zwar eine mittel- bis hochwertige Bonität auf, ist aber durch den direkten Anschluss an das Industriegebiet bzw. die Umfahrung und die damit verbundene Emissionsbelastung nur eingeschränkt für andere Nutzungen geeignet. Dadurch sind eine gute Verträglichkeit und ein geringes Konfliktpotential gegeben. Mit dem westlich angesiedelten Industriegebiet kann durch die Photovoltaikanlage ein einheitlicher Abschluss Richtung Süden geschaffen werden und somit eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeschlossen werden. Die Einsehbarkeit des gesamten Standortes ist vom Siedlungsgebiet durch das Industriegebiet bzw. die Umfahrung nicht gegeben. Aufgrund der erhöhten Lage der Südumfahrung kann auch eine Beeinträchtigung des Verkehrs durch die Photovoltaikanlage ausgeschlossen werden.

Seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird eingewendet, im Nahbereich des Industriegebietes in Laa an der Thaya im Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland die gegenständliche Zone zusätzlich auszuweisen, um industrielle Photovoltaikanlagen im erforderlichen Ausmaß im Grünland errichten zu können bzw. nicht wertvolles Industriegebiet bzw. Betriebsgebiet nutzen zu müssen.

Auch bei diesem Standort handelt es sich um eine standortgebundene Photovoltaikanlage für einen ansässigen Industriebetrieb, der bereit ist auf erneuerbare Energie umzustellen. Durch die Errichtung dieser Photovoltaikanlage kann den Zielsetzungen des NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020-2030 entsprochen werden. Die Realisierung des vorliegenden Projektes ist sichergestellt bzw. ist die Verfügbarkeit der Flächen gegeben. Der erzeugte Strom wird direkt

durch das Industrieunternehmen Brantner-Gruppe genutzt. Der Überschuss soll ins öffentliche Netz eingespeist oder durch eine Energiegemeinschaft genutzt werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Grundsatzbeschluss Umwidmung Grünland Photovoltaikanlagen**

Zu den eingebrachten Anträgen um Umwidmung liegen folgende Stellungnahmen vom Büro DI Emrich vor:

#### **Stellungnahme Büro DI Emrich (2.9.2022) zum Antrag Gerald und Petra Leitner zur Errichtung einer PV-Anlage:**

Wie besprochen übermittle ich Ihnen eine raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Antrag von Gerald und Petra Leitner zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Grstnr. 7455 und 7456, KG Laa an der Thaya. Die geplante Anlage soll eine Größe von 2x500 kVA umfassen und Strom für ca.250 Haushalte oder für die Firma AMOR Technische Textilien GmbH und die Therme Laa erzeugen.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist das Grundstück Grstnr. 7455, KG Laa an der Thaya zur Gänze als Grünland Parkanlage (rd. 6345 m<sup>2</sup>) und das Grundstück Grstnr. 7456, KG Laa an der Thaya als Bauland Sondergebiet BS-Kur-, Tourismus-, Freizeiteinrichtung (rd. 5845 m<sup>2</sup>) bzw. als Grünland Grüngürtel Ggü-Gestaltungsbereich (rd. 492 m<sup>2</sup>) gewidmet. Im örtlichen Entwicklungskonzept sind die beiden Grundstücke Teil der ausgewiesenen geplanten Zentrumszone – Mischbereich für zentrumsrelevante Einrichtungen (öffentliche und soziale Einrichtungen, zentrumsrelevante Betriebe, verdichtete Wohnbauformen) ausgewiesen.

Gemäß § 20 Abs. 6 NÖ ROG 2014 dürfen Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW nur auf solchen Flächen errichtet werden, die als Grünland-Photovoltaikanlagen gewidmet sind.

Auf den gegenständlichen Flächen ist somit die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW unzulässig. Eine Umwidmung in Grünland Photovoltaikanlage würde den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya widersprechen.

#### **Stellungnahme Büro DI Emrich (2.9.2022) zum Antrag 10hoch4 zur Errichtung einer PV-Anlage:**

Wie besprochen übermittle ich Ihnen eine raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Antrag von 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH zur Umwidmung des Grundstückes Grstnr. 6945, KG Laa an der Thaya (Eigentümer Leo Mastalir) in Grünland Photovoltaik.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist das gegenständliche Grundstück als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet und umfasst eine Fläche von rd. 2 ha. Der geplante Standort an der Landesstraße B 46 liegt östlich von Kottlingneusiedl und inmitten von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat im örtlichen Entwicklungskonzept im Bereich der ehemalige Kompostieranlage bzw. der Abfalldeponie im direkten Anschluss an die Ostumfahrung Laa sowie im nördlichen Anschluss an die Industrieanlage in Pernhofen Eignungszonen für Photovoltaik ausgewiesen bzw. Eignungskriterien festgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 3d NÖ ROG 2014 ist bei der Widmung einer Fläche für Photovoltaikanlagen insbesondere auf die Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, die Geologie, die Interessen des Naturschutzes bzw. übergeordnete Schutzgebietsfestlegungen, den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, die vorhandene und geplante Netzinfrastruktur



sowie die Vermeidung einer Beeinträchtigung des Verkehrs Bedacht zu nehmen.

In der digitalen Bodenkarte des BFW Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. jeweils zur Hälfte als hochwertiges und als mittelwertiges Ackerland ausgewiesen. Gemäß BEAT (Stand Juli 2018) im NÖ Atlas ist das gegenständliche Grundstück als wertvolle landwirtschaftliche Produktionsfläche – Ackerland eingestuft.

Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich zwar um eine intensiv landwirtschaftliche Fläche, die jedoch eine sehr gute Bonität aufweist. Der geplante Standort liegt außerhalb der Eignungszonen bzw. befindet sich weder im Nahbereich von Betriebs- oder Agrargebiet, landwirtschaftlicher Gehöfte im Grünland noch im Bereich von vorbelasteten Flächen und widerspricht somit den verordneten Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

### **Ergänzung Stellungnahme Büro DI Emrich (6.9.2022) zu den zusätzlichen Unterlagen 10hoch4 zur Errichtung einer PV-Anlage:**

Durch die ausgewiesene Sichtschutz im Nordosten der geplanten Photovoltaikanlage kann eine Blendwirkung auf Fahrzeuge an der Landesstraße B46 Staatzer Straße ausgeschlossen bzw. die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes reduziert werden. Trotzdem handelt es sich bei der gegenständlichen Fläche um eine intensiv landwirtschaftliche Fläche, die eine sehr gute Bonität aufweist. Der geplante Standort liegt außerhalb der Eignungszonen bzw. befindet sich weder im Nahbereich von Betriebs- oder Agrargebiet, landwirtschaftlicher Gehöfte im Grünland noch im Bereich von vorbelasteten Flächen und widerspricht somit den verordneten Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Es ist in der Zwischenzeit auch noch ein weiterer Antrag (Ostermayer, Rindhauser, Geyer) zu dieser Thematik eingelangt.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya grundsätzlich auf privaten und öffentlichen Flächen für erneuerbare Energien ist und konkret PV-Anlagen ermöglichen möchte, jedoch unter Anwendung von Kriterien für PV-Anlagen im Grünland. Konkret sollen unter Beachtung der beschlossenen diesbezüglichen Kriterien im örtlichen Entwicklungskonzept für nötige Umwidmungen (in Grünland PV unter 2 ha) unter Einbindung des Raumplanungsbüros Emrich und anderer nötiger Stellen Kriterien final erarbeitet werden. Damit können einlangende Projekte nach diesen Kriterien im Gemeinderat evaluiert werden und somit eine Untersagung oder Bewilligung erteilt werden und die notwendigen Schritte gesetzt werden. Daher sind die jetzt eingelangten Anträge aufgrund der vorliegenden Daten nicht zu genehmigen, weil aus heutiger Sicht zusätzliche, wesentliche Entscheidungsparameter fehlen.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, dass unter Einbindung aller Parteien in einer Arbeitssitzung ein gemeinsames Konzept für Laa erstellt wird, unter Einbindung aller Arten von erneuerbarer Energie, speziell mit dem Thema Windkraft.

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail, dass eine Präzisierung einer Gesetzesstelle der letzten Verordnung Flächenwidmung und Bebauungsplan notwendig war. Die Verordnung wurde schon angepasst neu aufgehängt.

Am 9.9. fand eine Informationsveranstaltung mit allen wissenswerten Details zum Grundstücksverkauf am Anger statt. Der stufenweise Verkauf der Grundstücke beginnt ab 26.9. Für die Beschlussfassung der einzelnen Grundverkäufe und Kaufverträge findet am 17.10. die Stadtratssitzung und am 24.10. die Gemeinderatssitzung statt.

**Ende der Sitzung: 19.50 Uhr**